



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kombination mit einer Förderung

DWA-Gewässernachbarschaft Werra – 02.10.2013



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

Fördermittel



Förderung

Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung sowie an Hochwasserschutzanlagen, die in der Unterhaltungslast der Gemeinden liegen

Das sind im einzelnen:

- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen
- Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, um den ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu verbessern, z. B. durch
- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen,
- Verbesserung der Durchgängigkeit,
- Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft.
- sowie die im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten und Erhebungen (z. B. Gewässerentwicklungspläne, Hochwasserschutzkonzepte)

Rechtsgrundlage: Richtlinie des TMLFUN als oberste Wasserbehörde zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung vom 16.06.2010 (ThürStAnz Nr. 26/2010)

Zuwendungsempfänger können

- Gemeinden
- Verwaltungsgemeinschaften
- Gewässerunterhaltungsverbände und
- Wasser- und Bodenverbände

sein, sofern sie nach § 68 (Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2) bzw. 75 (Abs. 2) ThürWG Träger der Aufgaben sind

Es können bis zu **70 % Zuwendung** gewährt werden, wobei die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 7.500 EUR betragen müssen.

Eine Refinanzierung des Eigenanteils ist förderunschädlich über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglich.



Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

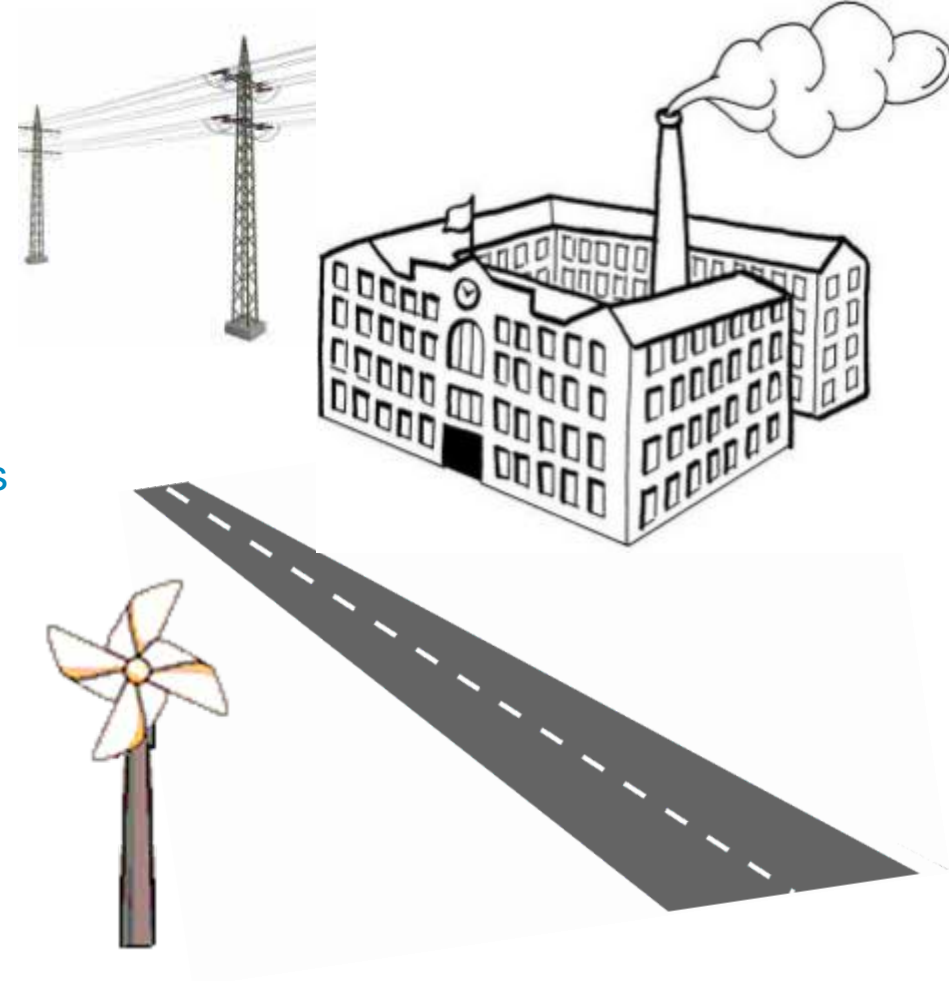


Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auswirkung der Förderung auf die Anrechenbarkeit

ausgleichspflichtige Eingriffe

- Beeinträchtigung und Zerschneidung von Lebensräumen
- anthropogene Flächenüberprägung (Versiegelung)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung)
- Veränderung der Niederschläge bzw. des Bodenwasserhaushalts
- Bodenumlagerung und Verdichtung
- stoffliche Emissionen



Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit

- Umsetzung Maßnahmenprogramm zur EG-WRRL - Vorschläge im Gewässerrahmenplan
- Maßnahmen haben grundsätzlich naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial
- Abstimmung mit UNB und Bilanzierung der Ausgleichvorhaben*
- Einbuchung der Flächenäquivalente im Öko-Konto oder Flächenpool **ODER**
- direkte Zuordnung zu einem Eingriff

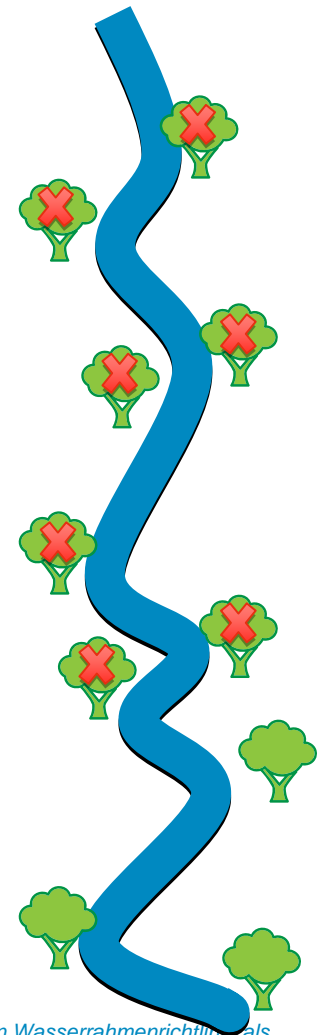


* Handlungsempfehlung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen, TLUG

Refinanzierung Eigenanteil – und so geht's!

Bsp. Gehölzpflanzung auf 2.000 m² (10 Bäume), Kosten = 27.000 EUR

- Berechnung Flächenäquivalent, z. B. 2.000 m² x 20 = 40.000 FIÄq
- Projektförderung über die TAB → 70 % Zuwendung = 18.900 EUR
- es dürfen nur 30 % (600 m²) angerechnet und in das Öko-Konto eingebucht werden → 600 m² x 20 = 12.000 FIÄq
- Berechnung FIÄq mit 0,7* ergibt → 12.000 FIÄq x 0,7 = 8.400 EUR
- ext. Eingriff benötigt 12.000 FIÄq → Ausbuchung (x 0,7 = 8.400 EUR)
- bei direkter Zuordnung zu einem Eingriff ist eine vertragliche Regelung möglich
 - Gemeinde führt Maßnahme im Wert von ≥ 12.000 FIÄq durch
 - Eingreifer kauft sich von seiner Ausgleichsverpflichtung frei



Refinanzierung Eigenanteil – und so geht's!

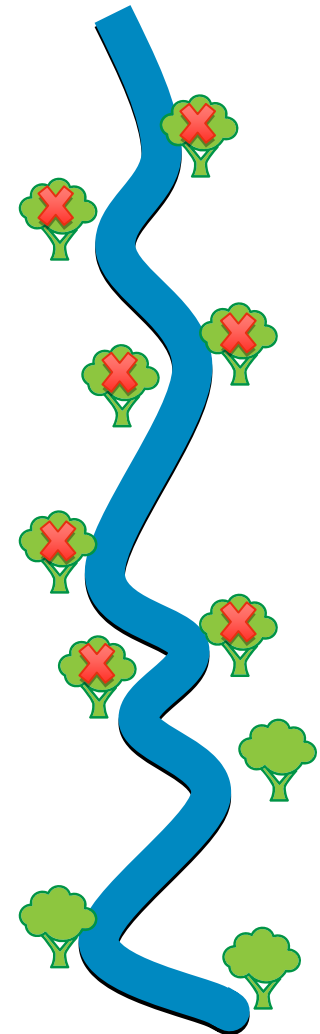
Bsp. Gehölzpflanzung auf 2.000 m² (10 Bäume), Kosten = 27.000 EUR

- Gesamtfinanzierung

Kosten	=	27.000,00 EUR,
davon Eingriff	=	8.400,00 EUR
Fördermittel	=	18.900,00 EUR
Eigenmittel	=	- 300,00 EUR

- Stand Ökokonto

Einbuchung	=	12.000 FIÄq
Ausbuchung	=	- 12.000 FIÄq
Rest	=	0 FIÄq





„Die Natur schafft immer von dem, was möglich ist, das Beste. „

*Aristoteles
(Griech. Philosoph, 384 – 322 v. Chr.)*

Thüringer Aufbaubank

Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
Abteilung Umwelt

Simone Ring

Abteilungsleiterin

Telefon: 0361-7447 396

E-Mail: simone.ring@aufbaubank.de